

## Grundsatzerklärung gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes des Unternehmensverbundes Stiftung Diakoniewerk Kropp

### Einleitung

Der Unternehmensverbund Stiftung Diakoniewerk Kropp ist Träger diverser Angebote im Bereich der Kranken-, Alten- und Behindertenhilfe in ambulanter, teil- und vollstationärer Ausrichtung. Unsere Arbeit orientiert sich an unserer christlichen Tradition und dem Wunsch, Menschen zu dienen, die körperliche und seelische Unterstützung benötigen. Wir erkennen die Würde und Einzigartigkeit jedes Einzelnen an und unterstützen ihn dabei, möglichst eigenverantwortlich zu leben. In Anerkennung dieser Grundsätze unseres Leitbildes, setzen wir die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in unserem Unternehmensverbund um, mit dem Ziel, dass die ethischen Standards auch in unserer Lieferkette Anwendung finden.

Wir ergreifen daher geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards entlang der gesamten Lieferkette von uns gekaufter Waren zu identifizieren, durchzusetzen und zu stärken.

### Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die gesetzliche Grundlage bildet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das am 01. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Als diakonisches Unternehmen nehmen wir unsere Verantwortung nach dem LkSG ernst und integrieren dieses in unsere bestehenden Compliance Richtlinien.

Bei der Einhaltung von Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung entlang der Lieferkette fokussieren wir uns besonders auf den Schutz vor Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung, den Schutz vor Landraub, den Arbeits- und Gesundheitsschutz, das Recht auf faire Löhne, das Recht, Gewerkschaften zu bilden, die Unterbindung von Korruption und den Schutz vor umweltrechtlichen Verstößen.

### Prozesse zur Risikoerkennung und -bewertung

Im Unternehmensverbund Stiftung Diakoniewerk Kropp führen wir regelmäßige Risikoanalysen in unseren Geschäftsfeldern durch, sowohl intern als auch extern. Dabei führen wir eine Risikoklassifizierung unserer Lieferanten gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durch.

#### Stiftung Diakoniewerk Kropp

Johannesallee 9  
24848 Kropp  
Telefon: +49 4624/801-0  
Fax: +49 4624/801-100  
info@diakonie-kropp.de  
www.diakonie-kropp.de

#### Vorstand

Personal: Sven Roßmann (Vorsitzender)  
Finanzen: Piet Lassen  
Theologie: Joachim Kretschmar  
Evangelische Bank eG  
IBAN: DE84 5206 0410 0006 4005 90  
BIC: GENODEF1EK1

## **Risikobewertung und -minimierung in der eigenen Lieferkette**

Wir nutzen die aus den Risikoanalysen gewonnenen Erkenntnisse, um Risiken in unserer Lieferkette zu bewerten und zu minimieren. Dieser Prozess ermöglicht es uns, potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltstandards frühzeitig zu identifizieren und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Wir implementieren Maßnahmen zur Risikominimierung, die auf den Ergebnissen unserer Risikoanalysen basieren. Dazu gehört die Schulung unserer Mitarbeitenden und die Einrichtung von Mechanismen zur Überwachung und Kontrolle der Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

## **Maßnahmen zur Sorgfaltspflicht**

Sollte eine Verletzung der im LkSG genannten Vorgaben bezüglich Umwelt und Menschenrechte festgestellt werden, wird der Geschäftspartner auf diesen Missstand hingewiesen und zur Abhilfe aufgefordert. Wir verstehen uns in diesem Prozess der Abhilfe als Partner und wollen darauf hinwirken, dass die im LkSG genannten Rechte eingehalten werden.

Wir überwachen kontinuierlich die Wirksamkeit unserer Präventions- und Minderungsmaßnahmen und optimieren diese auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse. Dieser Prozess der kontinuierlichen Verbesserung ist ein zentraler Bestandteil unseres Engagements für die Lieferkettensorgfaltspflicht.

## **Berichterstattung und Transparenz**

Wir berichten jährlich (das erste Mal 2025 für 2024) über unsere Fortschritte bei der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten gemäß §10 LkSG auf unserer Website sowie gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Im Sinne der Transparenz legen wir darin relevante Informationen zu unserer Lieferkette offen, insbesondere in Bezug auf die identifizierten Risiken und die ergriffenen Maßnahmen zu deren Minderung.

Wir sorgen dafür, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner über unsere Erwartungen und Anforderungen im Hinblick auf die Sorgfaltspflichten informiert sind.

Jedem, der Verletzungen der im LkSG genannten Rechte feststellt, bieten wir die Möglichkeit an, dies auch anonym zu melden.

Diese Grundsatzklärung wird sowohl über die Internetpräsenz als auch über das Intranet des Unternehmensverbundes Stiftung Diakoniewerk Kropp veröffentlicht. Sie unterliegt einem anlassbezogenen Aktualisierungs- und Kommunikationsprozesses.

Joachim Kretschmar

Sven Roßmann  
Stiftungsvorstand

Piet Lassen